

DIE HOMOSEXUELLE FRAGE.

Von Dr. Kurt Hiller.

Ansprache auf dem Meeting des Wissenschaftlich-humanitären Komitees anlässlich seines dreißigjährigen Bestehens, 15. Mai 1897/1927; (als letzter Redner):

Sehr geehrte Versammelte —

die Zeit ist vorgerückt; das Zeitalter ist es leider noch nicht! Wenigstens in Deutschland nicht. Wir müssen mühsam um Dinge kämpfen, die in den meisten anderen Staaten längst durchgesetzt sind, vielfach schon vor über hundert Jahren.

Noch jeder Kampf für eine gerechte Sache war schwer; aber kein gerechter Kampf ist so bitter, ist so maßlos unpopulär, ja verachtet, wie der Kampf für die gesetzliche und gesellschaftliche Gleichstellung jener Menschen, deren Liebestrieb, wurzelhaft und unabänderlich, auf Menschen desselben Geschlechtes geht.

Woher kommt das?

Ich glaube, vier Ursachen zu sehen.

Erste Ursache: Das Aussprechen von Wahrheiten aus der Sphäre des Sexus, ganz allgemein, wird als peinlich, als unerwünscht empfunden. Den Sexus umgibt ein geheimnisvoller Schleier der Scham; man weigert sich, zuzugeben, daß der zerrissen werde. Man fürchtet sich davor. Der Gewalt des Dämonischen wagt sich der Bürger nur mit der Zote zu erwehren. Der Sexus ist mehr als bloß eine Leidenschaft des Körpers; er erhöht, verfeinert, entmaterialisiert sich zur Leidenschaft der Seele, zum Eros; und das eben ist das Dämonische an ihm. Dem Hunger fehlt diese Dämonik; es gibt keinen beseelten Hunger; es gibt nichts, was in jenem Sinne, in dem Liebe das Korrelat zum Geschlechtstrieb ist, ein Korrelat zum Nahrungstrieb wäre. Daher die Unbefangenheit, mit der in der Öffentlichkeit Wirtschaftsfragen behandelt werden, und die Gehemmtheit bei der öffentlichen Erörterung von Sexualfragen. Wer diese Hemmung überwunden hat, gilt für das Gefühl selbst unprüder Leute leicht als schamlos. Wir müssen uns aber daran gewöhnen, alles Natürliche, auch das Dämonische, unschuldig anzusehen und unschuldig zu nehmen; als Gewachsenes unter der Heiterkeit der Sonne; und der Kämpfer für Befreiungen muß schamlos sein.

Zweite Ursache: Man hat von der Homosexualität falsche Vorstellungen. Schuld daran ist schon das Wort — ein schauriges Ungetüm, vorne griechisch, hinten römisch. (Ich möchte es nicht erfunden haben.) Man glaubt, es handle sich da nur um Sexus, um grobe Geschlechtssachen, um eine animalische Angelegenheit ohne jene Dämonik, ohne Seele. Man weiß nicht, daß in diesem Bereich das Grobe keine geringere zwar, aber auch keine größere Rolle spielt als im Bereich der Leidenschaften zwischen Mann und Weib. Niemand hält die mannweibliche Liebe durch Straße, Kaschemme,

Diele und Puff für definiert; die mann männliche wird oft behandelt, als sei sie durch Erscheinungen und Vorgänge an solchen Orten bezeichnet. Dabei lebten doch Sokrates, Platon, Euripides; Alexander der Große und Friedrich der Große; Leonardo da Vinci und Michelangelo; Baco von Verulam; Winckelmann und August von Platen; Tschaikowsky; Walt Whitman; Oscar Wilde; Hermann Bang. Unter den Lebenden wäre einer der größten französischen und einer der größten deutschen Dichter zu nennen. Gerade das Beispiel des erlauchten deutschen Lyrikers zeigt, welche Abgründe klaffen zwischen der Inbrunst, deren diese Liebe fähig ist, und der Brunst, die ihr von der Unkenntnis als ausschließliches Merkmal nachgesagt wird. Und was für eine Brunst! Jene unappetitlichsten Handlungen, die ja in Wahrheit auf diesem Gebiete nicht häufiger sind als im Bereich der mannweiblichen Geschlechtsliebe, werden als typische Handlungen, werden als die Regel hingestellt. Und keineswegs vom Volksmund nur... Auch insofern irrt die landläufige Vorstellung, als sie im Homosexuellen einen Zwitter vermutet, eine mehr oder weniger lächerliche, mehr oder weniger widerliche, hermaphroditische Mischung, eine Zwischenstufe zwischen Mann und Weib. Wir wissen heute und stützen uns dabei vor allem auf die breite Erfahrung Magnus Hirschfelds, daß Homosexualität des Mannes und Femininität des Mannes Eigenschaften sind, die zwar nicht selten zusammenfallen, die aber keinesfalls zusammenfallen müssen; daß es ausgesprochen feminine Männer, Transvestiten und selbst Hermaphroditen gibt, die Frauen lieben, und andererseits Homosexuelle von ausgesprochener, zum Teil übernormaler Männlichkeit: im körperlichen und im seelisch-geistigen Habitus. Eine richtige Vorstellung von der Homosexualität und den Homosexuellen wird zu einem richtigen Urteil über sie führen. Solange man diese Sache für eine Monstrosität und diese Menschen für Monstra hält, wird ihre Beurteilung und ihre Behandlung monströs sein.

Dritte Ursache: Ich glaube, daß gewisse Homosexuelle selbst es sind, die durch ihr Benehmen den Kampf für ihre Befreiung so unpopulär, so schwierig und fast unmöglich machen. Es sind die, deren Getue und Getöle jedem Menschen von gutem Geschmack den Magensaft in die Höhe treibt. Sie bleiben mit ihren unerträglichen Sitten nicht immer unter sich, sondern stellen sie oft öffentlich aus. Ich fürchte, die ernsthafte, auf wissenschaftlicher Grundlage organisierte sexual-humanitäre Bewegung hat sich nicht immer mit der genügenden Entschiedenheit gegen diese Typen und ihre Klüngel abgegrenzt...

Vierte Ursache — und sie scheint mir die entscheidende Ursache der Unpopularität dieses Kampfes zu sein —: Daß die Menschenspielart, deren Befreiung er gilt, immer und überall eine verschwindende Minderheit bildet. Die Menge sagt: „Und möget ihr tausendmal recht haben — was geht es uns an?“ Vielmehr: Da es sie nichts angeht, gibt sie sich nicht erst die Mühe, zu erkunden, ob wir mit dem, was wir

vorbringen, recht haben oder unrecht. Dieser Stumpfheit gegenüber versagen Engelszungen.

Aber diese Stumpfheit ist glücklicherweise nicht allgemein. Es gibt noch immer genügend Menschen, an deren Gerechtigkeitssinn, an deren Logik und Noblesse zu appellieren Erfolg hat. Solche Menschen begreifen, daß ein Zeitalter, dessen Sorge um die nationalen Minderheiten in den einzelnen Staaten so außerordentlich lebhaft und tätig wurde, sich auch aufrufen muß, eine Minderheit zu schützen, die zwar keine nationale, die aber in allen Staaten anzutreffen und die eine um so schutzwürdigere ist, als es keinen Staat der Welt gibt, in dem sie die Mehrheit hätte und an den sie sich anlehnen könnte. Das internationale Minderheitenrecht, das sich langsam herausbildet, sollte nicht nur die nationalen, die rassischen und die religiösen Minderheiten, sondern sollte auch die psycho-biologischen, die sexuellen Minderheiten unter seinen Schutz nehmen. Ganz gewiß nur die schutzwürdigen; nicht die Kinderschänder, nicht die Lustmörder; aber der Homosexuelle als solcher ist ja weder das eine noch das andere. Der mann männlichen Liebe den Jünglings-Massenmörder Haarmann anzuhängen, das ist, als wollte ein asketischer Eiferer den Frauen-Massenmörder Großmann der mannweiblichen Liebe anhängen. Und Unholde, die sich auf Geschlechtsunreife stürzen, gibt es hüben und drüben. Es ist klar, daß die männliche wie die weibliche Jugend vor ihnen geschützt werden muß. Über die Schutzaltersgrenze läßt sich streiten; nicht darüber, daß die Erforderlichkeit des Jugendschutzes kein Grund ist für die Einkerkung eines Erwachsenen, der mit einem Erwachsenen bei gegenseitigem Einverständnis unschädliche, niemandes Interessen gefährdende Intimitäten vollzieht. So sehr der Staat verpflichtet ist zum Schutz der Geschlechtsunreifen vor den Attacken eines gefährlichen Minderheitentypus, so sehr ist der ungefährliche Minderheitentypus berechtigt, Schutz zu fordern vor den Attacken eines Staates, der seinen eigenen Sinn nicht erfaßt hat, der die Grenzen seiner Wirksamkeit grotesk überschreitet, der ohne Vernunft vollwertige Menschen brutalisiert. Wollten die Homosexuellen den Paragraphen 175 [der im Amtlichen Strafgesetzentwurf als Paragraph 267 verschärft wiederkehrt¹⁾] ernstnehmen, so müßten sie sich zu lebenslanger geschlechtlicher Enthaltbarkeit entschließen oder zu lebenslanger Selbstbefriedigung. Das strafrechtliche Verbot erlegt ihnen auf, was sonst im staatlichen Leben einzig und allein dem zu lebenslänglichem Zuchthaus Verdamnten auferlegt ist!

Denn das steht fest: daß das gleichgeschlechtliche Empfinden nichts Willkürliches ist, keine lasterhafte Angewohnheit, die ein energischer Mensch sich wieder würde abgewöhnen können. Die Richtung des Triebes — das wissen wir aus der Erfahrung der Forscher und aus zahllosen Be-

¹⁾ Durch den Reichsrat noch weiter verschärft! (Reichstagsvorlage §§ 296, 297.)

kennnissen — ist eine eingewurzelte, unumstößliche, unüberwindliche psychische Tatsache. Da gilt, was vor drei Jahren der damalige Oberreichsanwalt Ebermayer in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ geschrieben hat:

„Der lediglich in der Betätigung einer tiefinnerlichen konstitutionellen Anlage Handelnde handelt nicht schuldhaft; ihm fehlt der auf Widerrechtlichkeit gerichtete Wille; und strafbar ist nur, wer schuldhaft handelt.“

Der Ämtliche Entwurf gibt in seiner „Begründung“ zu, daß „die stete Gefahr einer Bestrafung für die, die etwa von Natur mit dem gleichgeschlechtlichen Triebe behaftet sind und ihm nachgeben (!), eine Härte bedeutet, und daß eine solche Bestrafung unter Umständen geeignet ist, die bürgerliche Existenz des Betroffenen schwer zu schädigen oder zu vernichten“; er gibt auch noch andere Gründe zu, welche für die Aufhebung der Strafbestimmung sprechen — die vor Gründung des Reichs, als jedes deutsche Land sein eignes Strafrecht hatte, in Hannover, Württemberg und Bayern bereits jahrzehntelang aufgehoben war! —; und trotzdem kommt der Entwurf zur Aufrechterhaltung, ja zur Verschärfung der Strafe. Sein entscheidendes Argument lautet: die Gegner des § 175 würden die Aufhebung des § 175 „dahin deuten und ausbeuten, daß das Gesetz den gleichgeschlechtlichen Verkehr als berechtigt anerkannt habe“. — Man darf sagen, daß in der gesamten Geschichte des rechtsphilosophischen Denkens solch Gipfelpunkt des Scharfsinns noch nicht erklimmen ward! Ein Beispiel möge das erläutern. Nehmen wir an, in einem Lande sei das Kirschenessen durch ein wunderliches altes Gesetz bei Strafe verboten. Denen, die, mit Gründen der Vernunft und der Freiheit, für die Aufhebung dieses alten Gesetzes eintreten, erwidert die Regierung: „Eure Gründe lassen sich hören; aber heben wir das Gesetz auf, dann würdet ihr die Aufhebung dahin deuten und ausbeuten, daß der Staat das Kirschenessen als berechtigt anerkannt habe.“

Gehrte Versammelte! Dreiviertel aller Staaten der Erde haben das Kirschenessen, haben den Liebesverkehr der Gleichgeschlechtlichen längst als berechtigt anerkannt; allein unter den 25 lateinischen Staaten nicht weniger als 24, — mit Ausnahme von Chile alle. Hier, im lateinischen Kulturkreis, brach vor vier Menschenaltern Bahn mit seinem Kanzler Cambacérès der große Napoleon; er handelte, als er den freiheitlichen Kodex schuf, der seinen Namen trägt, als Vollstrecker der Ideen der französischen Revolution. Im Inbegriff dieser Ideen war die gesetzliche Gleichstellung der homosexuellen Menschenspielerart als Mosaiksteinchen enthalten — gerade so, wie im Inbegriff der Ideen der russischen Revolution, welche ja den barbarischen Paragraphen ebenfalls strich. Das Ziel, dem unser Kampf gilt, ist nur ein winziger Teil des großen Zieles, dem alle humanitäre, alle befreiende Aktivität zustrebt. Wo aber sind die Ideen einer deutschen Revolution? Und wo ist ihr Vollstrecker?
